

## 39. Vollversammlung am 17. Juni 2023


### Beschluss der Vollversammlung

## **Selbstverpflichtung der Mitgliedsorganisationen des Landesjugend Brandenburg e.V. zur Erstellung verbandsinterner Konzepte für einen grenzachtenden Umgang und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt**

Die Mitgliedsorganisationen des Landesjugendring Brandenburg e.V. erarbeiten bis Mitte 2025 ein verbandsinternes institutionelles Schutzkonzept. Dieses soll zum Schutz vor sexualisierter Gewalt beitragen und auf einen grenzachtenden Umgang im Jugendverband abzielen.

Folgenden Bestandteile soll das Schutzkonzept mindestens enthalten:

- Kultur der Achtsamkeit; Grundhaltung von Wertschätzung und Respekt
- Risiko- und Potentialanalyse und aus ihr resultierende, im Konzept festgelegte, Schutzmaßnahmen
- Auswahl, Begleitung und Entwicklung von ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiter\*innen in Hinblick auf die Prävention sexualisierter Gewalt sowie thematische Aus- und Fortbildung
- Verpflichtungserklärung zum grenzachtenden Umgang (Selbstverpflichtung) und Verhaltenskodex
- Interventionspläne und Maßnahmen der Fallnachsorge
- Beratungs- und Beschwerdewege
- Empowerment sowie Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen
- Verbandsinterne Regelungen inklusive Ansprechpersonen und Kooperationspartner\*innen, ggf. im Zusammenspiel mit dem Erwachsenenverband
- Qualitätsmanagement mit Aussagen zur regelmäßigen Evaluation und Zuständigkeiten



Der Landesjugendring Brandenburg e.V. unterstützt durch Fortbildung, Beratung und Zurverfügungstellung geeigneter Materialien die Mitgliedsorganisationen in der Erarbeitung ihrer individuellen Schutzkonzepte und setzt sich gegenüber dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und der Landespolitik dafür ein, dass ausreichende Ressourcen für die Beratung und Unterstützung der Jugendverbände und kommunalen Jugendringe im Themenfeld „Prävention sexualisierter Gewalt“ zur Verfügung stehen.